

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 36/2024 vom 19.12.2024

---



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist es bald so weit; dies ist unsere Weihnachtsausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Großdubrau. Ich wünsche Ihnen im Namen der Verwaltung und natürlich auch persönlich eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2025. Genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Lieben.

Mit dieser Ausgabe sei auch Jenen noch einmal ganz herzlich gedankt, die sich in diesen Tagen und Wochen ehrenamtlich über diverse Weihnachtsveranstaltungen für Mitmenschen engagieren und mit gelungenen Aktionen und Ideen zu einem lebenswerten Miteinander beitragen. Nicht alle Formate kennen wir und nicht in jedem Fall kann die Kommune alle Wünsche finanziell begleiten. Einen kleinen Abriss finden Sie jedenfalls in den Informationen aus der Verwaltung.

Frohe Festtage wünscht Ihnen

ihr Bürgermeister  
Hardy Glausch

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großdubrau zum Jahreswechsel
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates **am 20.12.2024**
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Großdubrau - Hebesatzsatzung –
  - beschlossen am 18.12.2024, tritt am 01.01.2025 in Kraft
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großdubrau für den Doppelhaushalt 2024/2025
  - beschlossen am 18.12.2024, öffentlich ausgelegt vom 02.01.2025 bis 10.01.2025

#### 2. Informationen aus der Verwaltung

- Dank an die ehrenamtlichen Weihnachtswichtel
- Fortführung des Programmes der Sächsischen Ehrenamtskarte – 6. Auflage gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2027

#### 3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Weihnachtsskatturnier am 27.12.2024

*Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 1. Kalenderwoche 2025.*

---

### Impressum:

Seite 1 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 19.12.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



**1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen**

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großdubrau zum Jahreswechsel**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom **23.12.2024 bis 01.01.2025** finden in der Gemeindeverwaltung Großdubrau keine öffentlichen Sprechzeiten statt.

**Terminabsprachen (u.a. für ggf. zu leistende Unterstützungsunterschriften im Zuge der möglichen Bundestagswahl im Februar 2025) sind dennoch möglich, allerdings sind diese mit den Fachbereichen bis zum 19.12.2024 um 16.00 Uhr persönlich zu vereinbaren.**

Ab dem 02.01.2025 ist die Gemeindeverwaltung Großdubrau zu den bekannten Sprechzeiten wieder für Sie zu erreichen.

In dringenden Anliegen erreichen Sie den Bürgermeister unter 01522-5124660.

Hardy Glausch  
Bürgermeister

**Einladung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großdubrau,  
**am Freitag, den 20. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr**  
**in der Gaststätte "Sächsischer Jäger",**  
**Ernst-Thälmann-Straße 4, 02694 Großdubrau**  
**die Sitzung des Ortschaftsrates Klix/Commerau statt.**  
Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

**Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Besprechung des letzten Protokolls vom 17.10.2024
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Ortschaftsräte)
- TOP 4 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 5 Beratung zum Sachstand Anschaffung einer Bücherzelle für den Ortsteil Klix
- TOP 6 Beratung zu Vorschlägen bei der Benennung der Bushaltestelle in Klix
- TOP 7 Allgemeines

Rüdiger Schütze  
Ortsvorsteher  
Ortschaftsrat Klix/Commerau



## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Großdubrau - Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau in seiner Sitzung am 18.12.2024 mit Beschluss Nr.GR- 61/12/2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Großdubrau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf der Steuermessbeträge | 380 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf der Steuermessbeträge            | 400 v. H. |
| 2. Für die <b>Gewerbesteuer</b> auf der Steuermessbeträge  | 400 v. H. |

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Großdubrau, den 19.12.2024

Hardy Glausch  
Bürgermeister

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 36/2024 vom 19.12.2024



### Haushaltssatzung der Gemeinde Großdubrau für den Doppelhaushalt 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2024	2. Planjahr 2025
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.192.200 Euro	7.913.500 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.820.300 Euro	8.547.600 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-628.100 Euro	-634.100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	85.900 Euro	135.200 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	181.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	85.900 Euro	-45.800 Euro
- Gesamtergebnis auf	-542.200 Euro	-679.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	365.600 Euro	356.900 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	176.600 Euro	323.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.920.700 Euro	7.650.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.106.400 Euro	7.843.200 Euro

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 36/2024 vom 19.12.2024



- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-185.700 Euro	-192.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	931.700 Euro	3.408.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	349.800 Euro	4.849.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.900 Euro	-1.440.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.200 Euro	-1.633.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.396.105 Euro	-1.633.400 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt für den Neubau Kita Quatitz	1.295.600 Euro	
die innere Erschließung der M-Hütte Großdubrau	671.600 Euro	323.900 Euro

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf:	500.000 Euro	500.000 Euro
---	--------------	--------------



**§ 5**

Die Hebesätze **für 2024** werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
Gewerbesteuer auf	380 Prozent

Die Festsetzung der Hebesätze für das **Haushaltjahr 2025** erfolgt in einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Gemeinde Großdubrau, den 19.12.2024

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024 und 2025 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen, Rechts- und Kommunalaufsicht vom 19.12.2024 nicht beanstandet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 10.01.2025 gemäß 76 Abs. 3 SächsGemO während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, 02694 Großdubrau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.**

Hinweis: gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweiligen Fassung gilt, "Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet  
oder

b) die Verletzung des Verfahrens oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtslage hingewiesen worden ist.

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**

## 2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

### Dank an die ehrenamtlichen Weihnachtswichtel

Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die Zeit der Besinnlichkeit und des gemeinsamen Zusammensein. In vielen Ortsteilen unserer Gemeinde haben sich in den letzten Wochen verschiedene „Weihnachtswichtel“ ehrenamtlich engagiert und anderen Einwohnerinnen und Einwohnern eine Freude bereitet.

Die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte möchten sich bei all denjenigen bedanken, welche sich in unserer Gemeinde das ganze Jahr über sowie in der Adventszeit ehrenamtlich engagieren.

Über eine kleine Auswahl der Ereignisse möchten wir im Folgendem berichten

Frau Schäfer aus Sdier dekoriert seit Wochen die Bushaltestelle und den Ort, damit vor allem die Kinderfrüh beim Warten auf den Schulbus eine kleine Überraschung vorfinden. Oftmals behält sie hier auch kleine Geschenke für die Kinder bereit. Vielen Dank für die strahlenden Kinderaugen.



### Adventstreffen in Spreewiese am 07.12.2024

Der Heimatverein Spreewiese e.V. lud traditionell am Samstag vor dem 2. Advent zu einem Treffen ein, um die Gemeinschaft im Ort zu stärken und gemeinsam beisammen zu sitzen.



Foto: Archivbild aus 2023

## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau Ifd. Nr. 36/2024 vom 19.12.2024

### Seniorenweihnachtsfeier in Spreewiese

Die Organisatoren um Andreas und Hannelore Stein luden am 11.12.2024 in das Heidestübel zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier ein. Weihnachtsmann Aaron mit seinem Rentier Vito sorgten hierbei für die kulturelle Umrahmung der gemütlichen Runde.

### Weihnachtsbriefkasten wartet in Commerau auf die Kinder

Für die Kinder der Vereinsmitglieder des Commerauer Heidetreffens e.V. befindet sich in der Adventszeit immer ein Briefkasten des Weihnachtsmannes.



Die Schüler mit Eltern und Lehrer der Freien Oberschule Großdubrau empfingen die Kinder auf dem Weihnachtsmarkt in Großdubrau um die Weihnachtspost entgegen zu nehmen sowie mit den Kindern Pfefferkuchen zu verzieren. Vor dem Lagerfeuer konnten dann u.a. die Speisen der Schüler verzehrt werden.

Am 02.12.2024 lud die Freie Oberschule zur Seniorenweihnachtsfeier und am gestrigen 18.12.2024 zudem zum alljährlichen Weihnachtskonzert in den Speiseraum der Schulen ein.



Dies war eine kleine Übersicht der Aktivitäten der Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde, welche vor allem in der Adventszeit anderen Menschen eine Freude machen möchten.

Unserer Dank und Wertschätzung gelten allen, welche sich sowohl das Jahr über als auch zur Adventszeit ehrenamtlich engagieren.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 19.12.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 36/2024 vom 19.12.2024

---



### Fortführung des Programmes der Sächsischen Ehrenamtskarte – 6. Auflage gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2027

Die neuen Ehrenamtskarten sind ab Anfang Januar verfügbar.

Der Ablauf für interessierte Ehrenamtliche ist wie folgt:

Den Online-Antrag auf Ehrenamtskarte finden Sie unter [Startseite - Amt24 \(sachsen.de\)](https://www.startseite-amt24.sachsen.de)  
→ Ehrenamtskarte beantragen → Formulare und weitere Angebote

Die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen die Antragsteller bitte selbstständig schriftlich auf dem vorgesehenen Formular.

- Antragsformular vollständig ausfüllen und dann ausdrucken.
- Antrag von der Trägerorganisation bestätigen lassen, für die die Antragsteller ehrenamtlich tätig sind.
- Antrag bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

#### Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarten sind:

- Mindestalter von 14 Jahre
- bisheriges Engagement von mind. 2 Jahren
- eine ehrenamtliche Tätigkeit v. durchschnittlich mind. 3 Stunden pro Woche
- ein Wohnsitz bzw. Engagement im Freistaat Sachsen

Die Gemeindeverwaltung kann dann (ebenfalls über einen Online-Antrag) die Ehrenamtskarten für die benannten Personen beantragen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [amt24.sachsen.de](https://www.amt24.sachsen.de)

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Am Freitag, dem **27.12.2024** findet unser  
diesjähriges

*Weihnachtsskatturnier*

*um den Wanderpokal*

im

Sportlerheim am Wasserturm  
in Großdubrau statt.

Gespielt werden 2 Runden.

Treff 9:45 Uhr

Beginn 10:00 Uhr

Alle Skatfreunde sind dazu recht  
herzlich eingeladen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Die Ausrichter

---

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc.,  
für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet